

Hinweise für Turnierveranstalter:

In § 40 LPO werden die Anforderungen an die tierärztliche und sanitätsdienstliche Versorgung auf LPO-Turnieren aufgeführt. Weitere Erläuterungen finden sich im Merkblatt der FN zu § 40 LPO vom 11.03.2013.

Wenn Sie einen Sanitätsdienst beauftragen, achten Sie bitte auf die folgenden Punkte:

- Der Sanitätsdienst sollte aus mindestens 2 Personen bestehen.
- Wenn kein Arzt während der gesamten Veranstaltung vor Ort ist, muss mindestens 1 Person Rettungssanitäter oder Rettungsassistent sein.
- Laut LPO ist ein Notarztkoffer laut DIN 13232 vorgeschrieben. Diese DIN-Norm wurde 2011 abgeändert in DIN 13232-2011. Der Inhalt wurde etwas verändert. Auf Krankenwagen (KTW) die häufig zu Sanitätszwecken eingesetzt werden ist ein solcher Koffer/Rucksack **nicht** vorgesehen. Auch auf Rettungswagen sind Koffer oder Rucksäcke nicht mehr nach dieser DIN-Norm gepackt, allerdings finden sich die geforderten Mittel auf den Wagen.
- Schließen Sie Patiententransporte ins Krankenhaus durch das Sanitätspersonal vertraglich aus; besonders wenn „nur“ eine Besatzung vor Ort ist.
- Anwesenheit vor Ort: mind. 30 Minuten VOR der 1. Prüfung, Ende mind. 30 Minuten NACH der letzten Siegerehrung (besser bis alle Pferde verladen sind).
Teilen Sie diese Regelung bei Angebotseinholung und/oder Beauftragung mit – Sie ist nicht in allen Organisationen bekannt.
- Ein Fahrzeug zur Patientenversorgung ist nicht zwingend erforderlich, erleichtert dem Rettungsdienstpersonal aber die Versorgung von Patienten.
- Sprechen Sie den Standort des Sanitätsdienstes mit dem/r Einsatzleiter/in ab.
Haben Sie bitte auch Verständnis, wenn ein anderer als der von Ihnen vorgesehene Standort vorgeschlagen oder gewünscht wird.
- Sprechen Sie im Vorfeld an: „Was passiert bei einer sog. Großschadenslage – werden die eingesetzten Kräfte und Fahrzeuge abgezogen?“ (Das kann in einigen Kreisen schon bei größeren Unfällen oder einem Großbrand passieren) – Gibt es eine Garantie, dass dies nicht passiert?

Für die WBO ist im „TEIL III“ nur kurz erwähnt, das man an eine Notfallversorgung denken soll. Ein Veranstalter sollte aber für ein WBO-Turnier die Anforderungen der LPO zu Grunde legen, denn:

- Im Breitensport/WBO-Bereich und Freizeitbereich passieren die meisten Unfälle mit Pferden/Ponys. (s. Daten der Unfallversicherung)
- Die Sicherheitsvorkehrungen sollten auf WBO- und LPO-Veranstaltungen identisch sein.

Bezüglich der tierärztlichen Versorgung fordert die LPO u.a. die „Transportmöglichkeit für verletzte Pferde.“ Das bedeutet:

- Ist ein Pferdeanhänger vorhanden, der sofort eingesetzt werden kann und über eine leistungsstarke Winde verfügt?
- Gibt es einen Sichtschutz, um den Zuschauern den Anblick eines verletzten Pferdes zu ersparen?
- Ist eine Plane vorhanden, mit der ein am Boden liegendes Pferd in den Anhänger gezogen werden kann?